



Wertgebührenhinweis:

Wir sind gemäß § 49b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung gesetzlich verpflichtet, vor Übernahme des Mandates darauf hinzuweisen, dass sich die Vergütung des Rechtsanwaltes nach dem Gegenstandswert der Sache richtet, soweit der Mandant nicht mit dem Rechtsanwalt eine hiervon abweichende Vergütungsvereinbarung trifft.

Für die Beratungstätigkeit soll der Rechtsanwalt nach § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz auf den Abschluss einer Gebührenvereinbarung hinwirken.

Krefeld, den	
	(Unterschrift)





VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten Ulrich Wiederhold, Robert Büttner und Simone Obrock Kaiserstraße 155, 47800 Krefeld

Naise	Straise 199, 47 000 Kreieiu	
wird h	iermit in Sachen	
	J.	
wegen:		
Vollm	acht erteilt	
1.	zur außergerichtlichen Geltendmachung/Abwehr von Ansprücl das Mandat betreffenden außergerichtlichen Verhandlungen;	nen aller Art und Vertretung bei den
2.	zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Zurücknahme von Widerklagen;	r Befugnis zur Erhebung und
3.	zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeldsachen und Strafszeinschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwes § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahm Betragsverfahren, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 1	enheit) zur Vertretung nach 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Anträgen und von Anträgen nach dem en, insbesondere auch für das
4.	zur Vertretung in sonstigen Verfahren, insbesondere z.B. Inso Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungs- und Hinterle	
5.	zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklär Begründung, Änderung und Aufhebung von Vertragsverhältnis	
einstwe verfahr Sie um teilweis zu verz Verzich Streitge	Imacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und eilige Verfügung und einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzungen). fasst die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunge auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einz ichten, außergerichtliche Verhandlungen oder den Rechtsstreit zu erledigen, Geld Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, iegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.	gs- und Zwangsvollstreckungs- ehmen, die Vollmacht ganz oder zulegen, zurückzunehmen oder auf sie durch Vergleich, Anerkenntnis oder nsbesondere auch den
Krefeld	, den .	(Unterschrift)





In Verbindung mit dem erteilten Auftrag gelten nachfolgende

Mandatsbedingungen:

- Gegen den Gegner geltend gemachte Forderungen sowie
 Kostenerstattungsansprüche diesem gegenüber werden in Höhe der
 Honoraransprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der
 Anwalt wird ermächtigt, im Namen des Auftraggebers dem Gegner die
 Abtretung mitzuteilen.
- 2. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
- 3. Der Honoraranspruch der Anwälte wird mit Beendigung des Mandats fällig. Das Recht zur Vorschussanforderung (§ 9 RVG) bleibt unberührt.
- 4. Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist ausschließlich der Kanzleisitz, soweit im Gesetz nicht zwingend eine andere Regelung getroffen ist.
- 5. Soweit der Mandant Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist (38 ZPO), wird Krefeld als Gerichtsstand vereinbart.

Krefeld, den	
	(Unterschrift)